

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 035-2016
 Vorstossart: Postulat
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.108

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
 Bachmann (Nidau, SP)
 Schmidhauser (Bremgarten, FDP)
 Etter (Treiten, BDP)
 Schwarz (Adelboden, EDU)
 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
 Linder (Bern, Grüne)
 Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 706/2016 vom 15. Juni 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Sport als Promotionsfach

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob das Fach Sport auf gymnasialer Stufe zur Promotion beitragen soll.

Begründung:

Das Fach Sport ist das einzige Grundlagenfach an Gymnasien des Kantons Bern, das nicht promotionsrelevant ist. Über die grosse Bedeutung von Sport in unserer Gesellschaft und die Wichtigkeit sportlicher Betätigung und sportlichen Verstehens in der Erziehung müssen hier nicht gross Ausführungen gemacht werden, das ist unbestritten. Mit der Promotionswirksamkeit von Sport an Gymnasien kann der Kanton Bern ein bildungspolitisches Signal zur Bedeutung von mehrperspektivischem Sportunterricht für Bildung und Gesundheit abgeben.

Die Erfahrung anderer Kantone zeigt, dass mit einem promotionsrelevanten Grundlagenfach Sport die Auseinandersetzung mit Bewegung und Sport bei weniger an Sport interessierten Schülerinnen und Schülern nachweislich gestärkt werden kann. Andererseits wird die Leistung guter Sportler und Sportlerinnen durch die Notenwirksamkeit auch honoriert.

Die Bedeutung und die Wirkungen des Sports im gymnasialen Lehrgang können u.a. mit Hausaufgaben im Bewegungs- und Sportbereich untermauert werden. Dem gymnasialen Sportunterricht kommt so das gleiche Gewicht zu wie dem Sportunterricht an der Volksschule und an Mittelschulen in verschiedenen Kantonen.

Die Regierung ist aktuell an der Erarbeitung einer «Sportstrategie Kanton Bern». In deren Rahmen wäre zu prüfen, ob das Fach Sport in Zukunft mehr Verantwortung für die gymnasiale Laufbahn übernehmen soll und mit einer Note, die zählt, einen Beitrag zur Promotion der Schülerinnen und Schüler leisten könnte.

Antwort des Regierungsrates

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, ob das Fach Sport auf gymnasialer Stufe zur Promotion beitragen soll.

Der Sport wird heute im gymnasialen Bildungsgang in zwei Gefässen angeboten: Einerseits besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Fach Sport als obligatorisches Fach gemäss Artikel 49 der Bundesverordnung über die Förderung von Sport und Bewegung. Andererseits bieten die Gymnasien für interessierte Schülerinnen und Schüler während der letzten beiden Ausbildungsjahren Sport als Ergänzungsfach an. Das Schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) legt in Artikel 9 fest, dass das Ergänzungsfach für das Erlangen der Maturität zählt, der obligatorische Sportunterricht hingegen nicht, da – anders als in der Begründung zum Postulat dargelegt – Sport nicht Grundlagenfach im gymnasialen Bildungsgang ist.

Das MAR gibt schweizweit, also auch für den Kanton Bern, verbindlich die Fächer an, welche für das Erlangen der Maturität zählen. Bei der Festlegung der Promotionsfächer sind die Kantone frei. In einer knappen Mehrheit der Kantone ist Sport wie im Kanton Bern nicht Promotionsfach.

Im Kanton Bern wurde festgelegt, dass die Promotionsbedingungen die gleichen sein sollen wie die Bestehensnormen für die Maturität. Eine andere Regelung würde es mit sich bringen, dass einerseits Schülerinnen und Schüler wegen des zusätzlichen Promotionsfachs Sport während des Bildungsgangs nicht promoviert werden, welche die Maturität bestehen würden. Andererseits können Schülerinnen und Schüler während des Bildungsgangs nur dank des Promotionsfachs Sport die Promotion schaffen, scheitern dann aber an der Maturität. Beides erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll.

Die Bestehensnormen für die Maturität werden auf schweizerischer Ebene gegenwärtig diskutiert. Im Fokus steht dabei die Frage, ob ungenügende Leistungen in für den späteren Studienerfolg zentralen Fächern wie Erstsprache und Mathematik zu einfach durch Noten anderer Fächer kompensiert werden können. Vor diesem Hintergrund wäre es schwer verständlich, wenn nun

neu ein Fach wie Sport als promotionswirksam erklärt würde, das bisher nicht für die Kompensation von Erstsprache und Mathematik benutzt werden konnte. Damit würde noch mehr Raum gegeben um ungenügende Leistungen in diesen basalen Fächern zu kompensieren.

Andererseits ist zu beachten, dass die Diskussion zu den Bestehensnormen in der Maturität auf schweizerischer Ebene ohnehin derzeit geführt wird. Zudem laufen die Arbeiten zu einer Strategie Bildung und Sport. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Promotionswirksamkeit von Sport im Gymnasium im Rahmen dieser Arbeiten zu prüfen.

Dabei ist zu beachten, dass dem Sportunterricht, so z.B. dem obligatorischen Fach Sport an den Gymnasien, aber auch in den anderen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, in der heutigen bewegungsarmen Gesellschaft zweifelsohne eine grosse Bedeutung zukommt. Eine Darstellung, gemäss welcher die Wirkung des obligatorischen Sportunterrichts grösser ist, wenn das Fach promotionswirksam ist, wäre vereinfachend. Auch die Sportlehrpersonen sehen dies unterschiedlich. Gerade bei Schülerinnen und Schülern, welche nicht eine besondere Affinität zur sportlichen Betätigung haben und für welche der obligatorische Sportunterricht daher besonders wichtig ist, könnte die Promotionswirksamkeit die Wirkung des Unterrichts mindern: Die Freude an der Bewegung kann durch Notendruck beeinträchtigt werden, was sich für die künftige Einstellung zum Sport negativ auswirken kann.

Verteiler

- Grosser Rat